



Rathaus

Aktuell



Informationsblatt des Marktes Ergoldsbach

Ausgabe Nr. 63 ----- März 2012

Herausgeber: Markt Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach, Tel.: 08771/3021
Verantwortlich für den Inhalt: 1. Bürgermeister Ludwig Robold

Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten im Markt Ergoldsbach

Aufgrund des Art. 28 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes erlässt der Markt Ergoldsbach folgende Verordnung:

§ 1

Öffentliche Anschläge

(1) Anschläge aller Art dürfen im Gemeindegebiet nur mit Erlaubnis des Marktes Ergoldsbach und nur an den hierfür bestimmten Standorten und sonstigen für diesen Zweck vorgesehenen Einrichtungen angebracht werden. Die Standorte ergeben sich aus § 5 dieser Verordnung.

(2) Vor Wahlen werden von der Gemeinde Plakatständer aufgestellt, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind.

(3) Anschläge im Sinn dieser Verordnung sind Plakate, Zettel, Tafeln, Aufkleber, Bilder, Transparente und sonstige schriftliche und bildliche Druckerzeugnisse sowie Darstellungen durch Bildwerfer.

§ 2

Plakatträger

(1) Plakatträger dürfen im Gemeindegebiet nur mit Erlaubnis des Marktes Ergoldsbach aufgestellt werden.

(2) Plakatträger sind freistehende, transportable (auch Autoanhänger) oder standortgebundene Einrichtungen, die dazu dienen, Anschläge aufzunehmen.

§ 3 Antragstellung

(1) Wer Plakate aufstellen bzw. Transparente aufhängen will, hat die Erlaubnis mindestens eine Woche vor der Inanspruchnahme beim Markt Ergoldsbach schriftlich zu beantragen. Die Plakatierung darf frühestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Plakate/Transparente müssen spätestens eine Woche nach Ende der Veranstaltung entfernt werden. Der Markt Ergoldsbach ist berechtigt, die Erlaubnis mit Auflagen zu verbinden.

(2) Die Vorschriften insbesondere der Straßenverkehrsordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes, der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches bleiben unberührt. Insbesondere ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayBO fallen somit nicht unter den Regelungsbereich dieser Verordnung.

§ 4 Allgemeine Ausnahmen

Von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 sind ausgenommen:

(1) Anschläge, die in Schaukästen, an Verkaufsstellen, in gewerblichen Räumen an Schaufenstern oder Ladentüren angebracht sind und von einer öffentlichen Verkehrsfläche aus eingesehen werden können.

(2) Von der Beschränkung nach den §§ 1 und 2 ebenfalls ausgenommen sind Wahlplakate und ähnliche Werbemittel, die außerhalb der vom Markt Ergoldsbach zum Anschlag bestimmten Plakatanschlagtafeln (§1 Abs. 2), insbesondere an beweglichen Wahlständen angebracht worden sind, in folgendem Umfang für

a) die jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen bei

Europawahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Bundestagswahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Landtagswahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Kommunalwahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin

b) die jeweiligen Antragsteller bei

Volks- und Bürgerbegehren, zwei Wochen vor der Dauer der Auslegung der Eintragungslisten

c) die jeweiligen Antragsteller und die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen bei

Volks- und Bürgersentscheiden 4 Wochen vor dem Abstimmungstermin

Diese Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder entfernt werden.

(3) Örtliche Vereine dürfen ohne Genehmigung jeweils ein Plakat an den in § 5 dieser Verordnung genannten Plakatierungsstandorte anbringen.

§ 5 Plakatierungsstandorte

An folgenden Orten ist das Plakatieren erlaubt:

(1) An den gemeindeeigenen Plakatständer vor der Raiffeisenbank, beim Bahnhof und bei der Metzgerei Strohmeier an der Rottenburger Straße.

(2) An den Plakattafeln:

Bayerbacher Straße (gegenüber Fa. Auto Krinner)
Bayerbacher Straße (bei HsNr. 48)
Dörnbacher Straße (am Volksfestplatz)
Rottenburger Straße (bei der Bahnunterführung)
Friedhofstraße (Parkplatz am Friedhof)
Herbststraße (Bushaus)
Ortsteil Martinshaun (bei der Kirche)

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 II LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

(1) entgegen § 1 ohne Erlaubnis oder außerhalb der hierfür vorgesehenen Standorte Anschläge anbringt,

(2) entgegen § 2 ohne Erlaubnis oder außerhalb der hierfür vorgesehenen Standorte Plakatträger aufstellt,

(3) entgegen § 3 die Plakate oder Transparente nicht spätestens eine Woche nach Ende der Veranstaltung entfernt hat,

(4) entgegen § 4 die Plakate oder Transparente nicht spätestens eine Woche nach Ende der Veranstaltung entfernt hat.

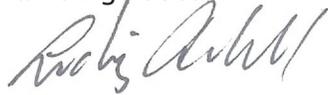
§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Verordnung gilt 20 Jahre.

Ergoldsbach, den 23. Februar 2012

Markt Ergoldsbach



.....
Robold
Erster Bürgermeister

Ferienprogramm

Die Vorbereitungen für das Ferienprogramm 2012 sind bereits angelaufen. Die Ergoldsbacher Vereine und Verbände wurde bereits angeschrieben, um

bei der Gestaltung durch Anbieten von Programmpunkten mitzuwirken. Anfang Juli 2012 wird das Programmheft in der Verbandsschule und in den bekannten Ausgabestellen aufgelegt.

VHS fährt zum Weinfest nach Montefiascone

Die VHS Ergoldsbach/Neufahrn/Bayerbach bietet heuer vom 02. bis 07. August eine Reise in die Partnerstadt nach Montefiascone an. Die Busreise startet am 02.08. früh in Ergoldsbach, und nach der Fahrt über den Brenner, durch die Poebene und den Apennin wird am Abend bereits die Stadt über dem Bolsenasee erreicht.

Ein interessantes Besichtigungsprogramm konnte neben einem offiziellen Empfang bei der Gemeinde Montefiascone zusammengestellt werden. So wird neben der Partnerstadt selbst auch die Nachbarstadt Viterbo besucht, in der zudem abends ein Konzertbesuch eingeplant ist. Bei diesem Konzert wird u.a. der Corale Santa Margherita aus Montefiascone zusammen mit Ergoldsbacher Sängerinnen und Sängern die „Krönungsmesse“ von W.A.Mozart aufführen.

Außerdem wird der alten Etruskerstadt Tuscania mit ihrem mittelalterlichen Flair ein Besuch abgestattet. Als ein Höhepunkt wird der Besuch der verlassenen Stadt Bagnoreggio mit einem Abendessen in Freien bei Kerzenlicht zu werten sein. Es wird auch Zeit genug sein, ein Bad im Bolsenasee zu genießen.

Ein Höhepunkt wird das alljährlich um diese Zeit stattfindende Weinfest sein. Man wird den Beginn des Festes miterleben, wo der Diener Martin mit seinem Gefolge in Montefiascone Einzug hält und ein passendes Quartier für seinen Herrn, den Prälaten Johannes Fugger auf seiner Romreise sucht. Dieses Ereignis ist die Geburtsstunde des EST!EST!!EST!!!, der auch in Ergoldsbach nicht mehr unbekannt ist. Dann haben die in den Tuffstein gehauenen „Cantine“ geöffnet, wo man für einen kleinen Unkostenbeitrag auch die Weine unterschiedlicher Winzer und kleine kulinarische Kostbarkeiten probieren kann. Auch der Festumzug am Sonntag ist mit im Programm, wo Hunderte Beteiligte in festlichen mittelalterlichen Gewändern das Stadtbild von Montefiascone bestimmen.

Auf der Heimfahrt wird man in Mantua Halt machen, einer alten Herzogsstadt, die enge Beziehungen zur Stadt Landshut hatte und deren Palazzo Tè das Vorbild für die Stadtresidenz in Landshut war.

Rathaus-Aktuell

Am 07.08. wird man gegen Abend wieder Ergoldsbach erreichen.

Der Reisepreis steht derzeit noch nicht exakt fest, wird aber unter 400.- Euro pro Person liegen. Darin eingeschlossen ist die Busfahrt, sämtliche Übernachtungen in Montefiascone und Mantua, die Halbpension mit Frühstück und Abendessen sowie sämtliche Führungen.

Anmeldungen sind ab sofort möglich bei der VHS Ergoldsbach/Neufahrn/Bayerbach zu den bekannten Geschäftszeiten unter der Tel.Nr. 08771/4094887 oder unter info@vhs-ergoldsbach.de

Wertstoffhof - Sommeröffnungszeiten

Ab sofort gelten für den Wertstoffhof in der Industriestraße wieder folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch: 10.00 - 12.00 Uhr
Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr



Neuer Standort Glascontainer



Der Glascontainer in Kläham befindet sich ab dem 02.04.2012 nicht mehr am Kirchplatz sondern neben der Pumpanlage, direkt hinter dem Sportplatz.

Termin für den Probealarm der Sirenen im Frühjahr 2012

Auch im Jahr 2012 wird die Funktionsfähigkeit unserer Sirenen erprobt. Das Innenministerium hat für den Probealarm im 1. Halbjahr 2012 folgenden Termin festgelegt:

18. April 2012, 11.00 Uhr

Auf die Sirenenenerprobung wird in den Medien hingewiesen. Informationen sind auch vom Bayer. Staatsministerium des Inneren im Internet unter <http://www.stmi.bayern.de/sicherheit/katastrophenschutz> erhältlich.

Apell an Hundebesitzer

Es versteht sich von selbst, dass die Vierbeiner ihren täglichen Auslauf brauchen. In der Regel verbinden damit die Hundehalter ihren Spaziergang. Dabei sollen die Hundebesitzer jedoch darauf achten, dass der Hund nicht überall sein Gebiet „markiert“. Hundehalter sind generell dazu verpflichtet, ihre Tiere nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und schon gar nicht auf den Kinderspielplätzen ihr Häufchen setzen zu lassen.



Sollte dies doch einmal passieren, so muss der Halter selbst den Kot beseitigen. Für diesen Zweck gibt es Hundekottüten. Diese können Sie kostenlos im Rathaus Ergoldsbach, Zimmer 02, abholen. Es ist nicht damit abgetan, dass der Hundehalter seine Hundesteuer entrichtet, die unter anderem für die Straßenreinigung verwendet wird, sondern er ist selbst gefordert - schon alleine aus Gründen der Hygiene und Gesundheit.

Meldung des Baubeginns und der Baufertigstellung

In letzter Zeit muss häufig festgestellt werden, dass bei genehmigten Bauvorhaben, ob Wohnhausneubau, Wohnhausanbau, Bau einer Maschinenhalle oder eines Stalles etc., keine Baubeginnsanzeige und Baufertigstellungsanzeige bei der VGEM Ergoldsbach eingereicht wird.

Nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) ist jeder Bauherr verpflichtet, den Ausführungsbeginn genehmigter Bauvorhaben 1 Woche vorher schriftlich anzuzeigen. Ebenso ist die abschließende Fertigstellung des Vorhabens mindestens 2 Wochen vorher über die Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach an das Landratsamt Landshut einzureichen. Diese Bestimmung gilt auch, wenn das Bauvorhaben über das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung beantragt wurde.

Rathaus-Aktuell

Wir bitten Sie um Beachtung dieser Bestimmung die erforderliche Baubeginns – sowie Baufertigstellungsanzeigen bei der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Herrn Kohl, Zi. Nr. 30 II. Stock, einzureichen. Die entsprechenden Formblätter liegen den Bauantragsmappen bei.

Herstellungsbeitrag für Wasser/Kanal

Viele Bauherren wissen nicht, dass bei dem durchgeführten Bauvorhaben eventuell Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung und für die Entwässerungseinrichtung (Kanal) zu zahlen sind. Dies ist der Fall, wenn in dem errichteten Gebäude ein Anschluss bzw. ein Anschlussbedarf an die öffentliche Wasserversorgung und eventuell auch an die Kanalisation besteht. Die Bauherren werden dann oft unangenehm überrascht, wenn Sie von der zuständigen Gemeindeverwaltung und/oder vom Wasserzweckverband Bescheide über die Festsetzung eines Beitrages erhalten. Natürlich ist es auch oft nicht möglich, gleich nach Finanzierung des Bauvorhabens nochmals einen oft nicht unerheblichen Betrag aufzubringen.

Wir bitten Sie um Beachtung, dass bei dem durchgeführten Bauvorhaben eventuell Beiträge zu leisten, und diese dann auch in die finanzielle Planung mit einzubeziehen sind.

Natürlich können Sie sich jederzeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Herrn Kohl, Zi. Nr. 30, II. Stock, 08771 30-47 erkundigen, ob und in welcher Höhe Beiträge zu zahlen sind.

Rentenversicherung

Bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung (Kontenklärung, Kindererziehungs-/Berücksichtigungszeiten, freiwillige Leistungen, usw.)

und

für die Rentenantragstellung (hierzu vorherige Terminvereinbarung)

wenden Sie sich an unser Versicherungsamt in der Geschäftsstelle der VGem Ergoldsbach, Hauptstr. 29, Erdgeschoss, Zimmer 03

Herr Kroyer Tel.Nr. 08771/3029
E-Mail:kroyer@vgem-ergoldsbach.de
Fax: 08771/910619

Kindereinträge im Reisepass der Eltern werden ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung:

Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzüberschritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig (mind. 3-4 Wochen vorher) neue Reisedokumente für die Kinder im Passamt zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und – je nach Reiseziel – Personalausweise zur Verfügung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Passbehörde, Frau Orth, Tel. 08771/30-30.

Die elektronische Lohnsteuerkarte startet später! (voraussichtlich erst am 01.01.2013)

Gründe für den späteren Start seien Verzögerungen bei der technischen Erprobung des Abrufverfahrens. Die Eintragung auf der Lohnsteuerkarte 2010 bzw. der vom Finanzamt ausgestellten Ersatzbescheinigung gelten bis zum Start des Verfahrens weiter, also auch für das Jahr 2012. Stimmen die auf der Lohnsteuerkarte 2010 bzw. der Ersatzbescheinigung 2011 eingetragenen Lohnsteuerabzugsmerkmale nicht mehr (z. B. zu günstige Steuerklasse oder zu hohe Zahl der Kinderfreibeträge, usw.), muss der Arbeitnehmer diese beim Finanzamt ändern lassen. Er erhält dort auf Antrag einen Ausdruck der geänderten Lohnsteuerabzugsmerkmale oder eine neue Ersatzbescheinigung und legt diese seinem Arbeitgeber als Grundlage für den Lohnsteuerabzug vor.

Für alle Fragen und Änderungen bezüglich der Lohnsteuerkarte ist nicht mehr die Gemeinde, sondern nur noch das Finanzamt zuständig.
Nähere Informationen unter: www.bundesfinanzministerium.de

Patrick Gombert erhielt Urkunde als Verwaltungsfachwirt

Herr Patrick Gombert nahm in den letzten 2 Jahren am Verwaltungslehrgang für Verwaltungsangestellte zur Ablegung der Fachprüfung II teil und schloss diese Weiterbildung mit der schriftlichen Prüfung vom 11. bis 19. Oktober



2011 sowie der fachpraktische Teil am 18.11.2011 erfolgreich ab. Herr Gombert ist zuständig für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung, für die Computeranlage, für Wahlen, für das Infoblatt und die Homepage der VG.

Im Beisein von den beiden Gemeinschaftsvorsitzenden Robold und Bindhammer überreichte Geschäftsstellenleiter Robert Meindl an Herrn Gombert das Prüfungszeugnis der Bayerischen Verwaltungsschule.

Herr Gombert hat nun die Berechtigung zum Führen des Titels „Verwaltungsfachwirt“. Er wünschte ihm weiterhin viel Erfolg und Freude bei der Erfüllung seiner Aufgaben für die Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach.

Die Urkunde als „frischgebackener Verwaltungsfachwirt“, erhielt Herr Gombert am Freitag, den 27. Januar 2012 durch die Bayerische Verwaltungsschule in einer Feierstunde in Lauingen an der Donau mit weiteren 272 Prüflingen überreicht.

Besuchsdienst im BRK-Seniorenheim sucht Unterstützung

Der Besuchsdienst des BRK-Seniorenheims sucht ehrenamtliche Helfer, die mit den Seniorinnen und Senioren etwas unternehmen bzw. diese unterstützen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner würden sich freuen über:

- miteinander spaziergehen
- spielen
- singen
- feiern
- begleiten bei Ausflügen
- vorlesen
- usw.

Falls Sie beim Besuchsdienst des BRK-Seniorenheims Ergoldsbach mitwirken wollen, wenden Sie sich bitten an die Heimleitung, Frau Henschel, Büro im Erdgeschoss, Tel.Nr. 08771/9607-400.

Baumpaten für die Streuobstwiese

Der Markt Ergoldsbach sucht Paten für die Pflege der Obstbäume auf der Streuobstwiese an der Poschenhoferstraße. Natürlich darf die Person das Obst der Bäume die er pflegt, für sich beanspruchen.

Falls Sie Baumpate werden wollen, können Sie sich in der Marktverwaltung, Rathaus, Zimmer 14, Herrn Kiermeier, Tel.Nr. 08771/30-23 melden.

Güllefahren – 5 Sicherheitstipps Halten Sie die Nase hoch

TIPP 1: Gülle aufrühren, Gülle pumpen und Gülle fahren erzeugt giftiges Schwefelwasserstoffgas .

Güllegas ist schwerer als Luft und deshalb unten. Wer sich bückt (z. B. in einen Schacht schaut) und einatmet, ist in Lebensgefahr. Informieren Sie alle Familienmitglieder und alle Beschäftigten:

Güllegas ist giftig,

Güllegas ist unten,

Güllegas tötet beim Bücken und Einatmen.

Rathaus-Aktuell

Lüften hilft in Ställen und Gängen. Vor dem Einsteigen in Behälter immer Gas messen (Freiwillige Feuerwehr). Im Notfall als Erstes 112 wählen.

Tipp 2: Rückfahrkamera und Monitor beim Rückwärtsfahren

Wer eine Rückfahrkamera am Güllefass hat, vermeidet Sachschäden, Stress und Unfälle: Gibt es auch mit klappbarem Schmutzschutz.

Tipp 3: Immer-geschlossene-Entnahme-Öffnungen

Kluge Landwirte sparen viel Zeit und viel Haftungsrisiko durch immer geschlossene Entnahmeöffnungen. Beispiele gibt es genug. Außendienstberater der landwirtschaftlichen Unfallversicherung beraten ihre Kunden diesbezüglich.

Tipp 4: Kinder sicher

Weil für Kinder Güllefahren eine willkommene Abwechslung ist, gilt:

- Kinder sicher auf dem Schlepper mitnehmen, oder:
 - Kinder sicher von den Fahrzeugen und den Güllegruben fern halten.
- Rückfahrkameras an Güllefässern schützen Kinder vor dem Überfahrenwerden.

Tipp 5: Verkehrssicherheit und Verhalten im Straßenverkehr

Gülleausbringen ist immer mit einem G'schmäckle verbunden. Saubere Güllefässer, saubere Warntafeln, saubere Beleuchtung, verlustfreies Transportieren und freundlicher, rücksichtsvoller Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmern verbessern das Image des Gülleausbringens.

Weitere Tipps zum sicheren Güllelagern, Güllerühren und Gülleausbringen gibt es bei Ihrer Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (für Landshut:

Monika Maier, Tel. 0871/696-440, E-Mail monika.maier@landshut.lsv.de), für Augsburg: Heidi Diesenbacher (Tel. 0821/4081-246, E-Mail: heidemarie.diesenbacher@augzburg.lsv.de) und für Franken und Oberbayern: Hotline 089/45480-500).

Gebrauchter Anhänger zu verkaufen

Der Markt Ergoldsbach verkauft einen Anhänger, Typ Kipper offener Kasten, gegen Höchstgebot. Die Erstzulassung des Hängers war im April 1979, Hersteller Müller Mitteltal. Die Nutzlast beträgt 4.700 kg. Als Mangel ist am

Anhänger ein Achsbruch zu verzeichnen. Interessenten können sich beim Markt Ergoldsbach, Bauverwaltung, Herrn Kerscher, Tel.Nr. 08771/30-46, melden.



Anzeigen eines Gewerbes

Die Anzeigen nach den §§ 14 und 55 c Gewerbeordnung (GewO) über den Beginn, die Veränderung, oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit, sind bei der zuständigen Gemeinde (Firmensitz) auf den dafür vorgesehenen Vordrucken zu erstatten.

Nach § 146 Abs. 2 Nr. 1 GewO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig, entgegen § 14 Abs. 1 bis 3 GewO eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig, oder nicht rechtzeitig erstattet.

Soweit die Meldungen mehr als sechs Monate rückwirkend erfolgen, ist mit einem erheblichen Bußgeld zu rechnen. Das Bußgeld wird vom Landratsamt Landshut festgesetzt. Im Voraus werden die Meldungen etwa zwei Wochen vor Beginn bzw. Beendigung, oder Änderung der gewerblichen Tätigkeit, angenommen.

Nähere Auskünfte über Gewerbean-, -abmeldungen und -ummeldungen erhalten Sie in der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstr. 29, Hauptstr. 29 (Erdgeschoss – Zimmer 02) oder unter der Telefonnummer: 08771/3061.

Wir gratulieren

Einen runden oder halbrunden Geburtstag (ab 75.) feierten
von Dezember 2011 bis Februar 2012

	Datum	Name, Vorname	Alter
Herzlichen Glückwunsch	03.12.2011	Jandke Walter	75.
	03.12.2011	Spitzl Thomas	75.
	06.12.2011	Koch Johann	80.
	09.12.2011	Klemenz Barbara	100.
	10.12.2011	Haslinger Alois	80.
	14.12.2011	Kolbeck Berta	90.
	16.12.2011	Lehrl Anton	80.
	19.12.2011	Scherer Thomas	85.
	21.12.2011	Schönfeld Karl	80.
	24.12.2011	Schmid Rosa	80.
	26.12.2011	Müller Elisabeth	90.
	27.12.2011	Abeltshauer Johann	80.
	27.12.2011	Hindelang Anna	85.
	29.12.2011	Mayer Maria	90.
	02.01.2012	Pukal Anna	80.
	04.01.2012	Vogt Erna	85.
	06.01.2012	Schnitzer Zázilia	98.
	07.01.2012	Noderer Josef	75.
	10.01.2012	Schmid Xaver	80.
	13.01.2012	Veitl Mathilde	85.
	15.01.2012	SalmenThomas	75.
	16.01.2012	Müller Helene	75.
	18.01.2012	Mayer Georg	75.
	18.01.2012	Valta Gertrud	85.
	21.01.2012	Neumaier Alois	75.
	22.01.2012	Kindsmüller Otto	75.
	23.01.2012	Halanke Charlotte	85.
	31.01.2012	Schneider Anna	90.
	04.02.2012	Gora Helga	75.
	09.02.2012	Hauner Max	75.
	10.02.2012	Stalinski Piada	75.
	11.02.2012	Huber Elisabeth	75.
14.02.2012	Erdinger Isolde	80.	
14.02.2012	Wallner Mathilde	75.	

17.02.2012	Vater Therese	80.
18.02.2012	Abeltshauser Josef	75.
21.02.2012	Hopf Ilse	75.
21.02.2012	Koch Olga	80.
26.02.2012	Heckner Josef	85.
26.02.2012	Pihali Martha	90.

Goldene bzw. Diamantene Hochzeit feierten:

01.12.2011	Krieger Johann und Anna	50.
30.12.2011	Foierl Anton und Edith	50.

Wenn Ärzte Leistungen verkaufen

Ärzte bieten Patienten gerne Selbstzahler-Leistungen an. Jetzt gibt es das neue Internetportal www.igel-monitor.de, das dem Patienten hilft, sich richtig zu entscheiden.

Wer gesetzlich versichert ist und von seinem Arzt eine Leistung angeboten bekommt, die er selbst bezahlen muss, sollte nicht sofort zustimmen. Fachlich korrekt heißen diese Selbstzahler-Leistungen, Individuelle Gesundheitsleistungen, kurz: IGeL. „Ärzte haben natürlich wirtschaftliche Interessen, sie handeln auch unternehmerisch“, sagt Hildegard Fischer, die Leiterin der Land- und forstwirtschaftliche Krankenkasse Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben (LKK NOS). Bei den IGeL-Leistungen besteht aber kein akuter Behandlungsbedarf. Man hat Zeit sich zu informieren. „Kein Patient muss sich daher sofort für eine solche Behandlung entscheiden. Was medizinisch notwendig ist, zahlt die Kasse ohnehin“, bekräftigt Hildegard Fischer.

Weil unter Fachleuten die IGeL-Leistungen umstritten sind, hat der Spitzenverband des Medizinischen Dienstes der gesetzlichen Krankenkassen ein Internetportal entwickelt, das über Nutzen und Schaden von Selbstzahler-Leistungen informiert. Auf der neuen Plattform www.igel-monitor.de können sich auch die Versicherten der LKK ab sofort über die IGeL-Leistungen informieren. Die Informationen sind unabhängig und basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. In einem Fazit werden Nutzen und Schaden bewertet. Aktuell sind 24 häufig angebotene IGeL-Leistungen bewertet - jeden Monat soll eine weitere IGeL-Leistung hinzukommen.

Bei Fragen zu dem Thema Selbstzahlerleistungen steht für die Versicherten

Rathaus-Aktuell

der LKK NOS Herr Robert Hirsch zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter Telefon 0871/696 731, per Fax unter 0871/696 490 oder per Mail unter LKK@Landshut.lsv.de.

Anschluss unter neuer Nummer Kfz-Zulassungsstelle: Infopoint hat jetzt die 408-1818

Der Info-Schalter der Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Landshut hat eine neue Telefon-Nummer bekommen: Er ist ab sofort zu erreichen unter 0871/408-1818. „Grund für diese und weitere Umstellungen ist, dass der Technische Überwachungsverein, der Vermieter der Zulassungsstellen für Landkreis und Stadt Landshut, wegen des Neubaus der Prüf-Halle seine Telefon-Anlage umstellt“, erläutert Manfred Geser, der Leiter der Zulassungsstelle des Landkreises.

Die Zulassungsstelle des Landkreises Landshut an der Alten Regensburger Straße 11 in Ergolding (neben dem TÜV) hatte bislang noch Telefonnummern, die mit den Ziffern 703 begannen. Unter diesen Nummern kann man alsbald keinen Mitarbeiter des Landratsamts mehr erreichen.

Die Nummern der Mitarbeiter der Kfz-Zulassungsstelle lauten: Landshuter Vorwahl (0871) 408-5880 bis 408-5885. Anschluss und kompetente Auskünfte findet man unter der neuen Telefon-Nummer des Infopoints, der sich nun mit der 408-1818 voll in das Telefon-Anlagensystem des Landratsamts einfügt.

Mikrozensus gestartet

Auch im Jahr 2012 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrem Pendlerverhalten befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2012 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölke-

rung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2012 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten der Erwerbstätigen sowie der Schüler und Studierenden. Neben dem hauptsächlich benutzten Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte werden auch die Entfernung und der Zeitaufwand für den Weg dorthin erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2012 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Verschleißteile rechtzeitig auswechseln

Die regelmäßige Kontrolle von Verschleißteilen und das rechtzeitige Erneuern kann schwere Unfälle vermeiden. Durchgeschweuerte Mähmesser-Halbolzen an Kreiselmähern können die Ursache für ein Fortschleudern von Mähmessern sein.

Rathaus-Aktuell

An nicht rechtzeitig erneuerten Rasenmähermessern werden die Befestigungsnielen der Windflügel rasch abgenutzt. Messer- und Windflügelteile können wie Geschosse davonfliegen.

Jetzt im Frühjahr sollten Mäher, Messer, Messerhalten und Windflügel überprüft und erneuert werden.

Regelmäßige Kontrolle verhindert Unfälle!

Ergoldsbacher Musiknacht

Die Ergoldsbacher Lokale veranstalten am 21. April 2012 ab 20.00 Uhr die Ergoldsbacher Musiknacht. An der Musiknacht beteiligen sich acht Lokale. Dies sind: Hotel-Gasthof Dallmaier, Cafe Preisser, Brauereigasthof Stiegler, Blue Line, Rossini, Jutta´s Cafe & Bar, Gasthaus Kuttenger und das Bierfilzl.

Der Kartenvorverkauf beginnt am 31.03.2012 im Cafe Preisser. Der Bandumtausch sowie die Abendkasse ist ab 18.00 Uhr in der Parkgarage hinter dem Rathaus. Im Vorverkauf kostet eine Karte 8,00 Euro und an der Abendkasse 9,00 Euro.

Patenwallfahrt nach St. Wolfgang

Am 21. Mai findet heuer zum dreiundzwanzigsten Mal die Patenwallfahrt der Patengemeinden Markt Ergolding, Markt Essenbach und Markt Ergoldsbach zum St. Wolfgang-Kircherl statt.

Der Ablauf sieht wie folgt aus:

- 17.00 Uhr Abmarsch an der Pfarrkirche Ergoldsbach
- 18.30 Uhr Abfahrt eines Busses für Gehbehinderte und ältere Bürgerinnen und Bürger ab dem Viehmarktplatz
- 19.00 Uhr Andacht bei der St. Wolfgang-Kirche
- ab 19.45 Uhr gemütliches Beisammensein
- ab 20.00 Uhr Buspendelverkehr zurück nach Ergoldsbach
- ca. 21.30 Uhr Ende der Patenwallfahrt

Es ergeht besondere Einladung an die Bevölkerung. Wir hoffen, dass sich auch heuer bei strahlendem Sonnenschein einige hundert Bürgerinnen und Bürger aus den drei Märkten zur gemeinsamen Andachtsfeier am St. Wolfgang-Kircherl einfinden werden.

Veranstaltungskalender

April

01.04.12		Feier des Einzugs Jesu in Jerusalem am Palmsonntag der kath. Pfarrgemeinde
01.04.-06.04.12		Kinderskiurlaub in Südtirol, Skiclub Ergoldsbach
01.04.12	16.00	Starkbierfest des SV Kläham-Oberergoldsbach im Vereinsheim
05.04.12		Messe vom letzten Abendmahl am Gründonnerstag der kath. Pfarrgemeinde
05.04.12	19.00	Tischabendmahl der Evang. Kirchengemeinde
06.04.12		Feier vom Leiden und Sterben Christi am Karfreitag der kath. Pfarrgemeinde
06.04.12	07.00	Karfreitagswallfahrt der Kolpingsfamilie ab Pfarrkirche
06.04.12	11.00	Fischgrillen der FFW Kläham am Feuerwehrhaus
07./08.04.12		Feier der Osternacht der kath. Pfarrgemeinde
Ostern		Osterbrotaktion der KLJB Paindlkofen
08.04.12	05.30	Osternacht der Evang. Kirchengemeinde Neufahrn-Ergoldsbach
09.04.12	10.15	Mitgestaltung des Ostergottesdienstes im Seniorenheim, Kolpingsfamilie Ergoldsbach
13.4.-15.04.12		Carving-Weekend ins Stubai des Skiclubs Ergoldsbach
14.04.12	08.00	Aktion „ Rama dama “
14.04.12	15.00	Vortrag „Patientenberatung u. Hilfsmittel“ des Behindertenclubs Ergoldsbach im Gasthaus Dallmaier
20.04.12	19.30	Jahreshauptversammlung der Freien Wähler im Gasth. Beck/Kläham
21.04.12	08.00	Altmaterialsammlung der Kolpingsfamilie
21.04.12	20.00	Ergoldsbacher Musiknacht
22.04.12		Ehrenwache der Reservistenkameradschaft Mellersdorf beim Kriegerjahresfest in Neufahrn
26.04.-30.04.12		5. Religiöse Woche im Dekanat Rottenburg

Mai

Im Mai	17.00	Radlmaianacht der Kolpingsfamilie ab Pfarrhof
01.05.12	11.00	Maifest der KLJB Paindlkofen im FW-Haus
01.05.12	11.00	Maibaumaufstellen mit Maifeier der FFW Kläham/Feuerwehrhaus
01.05.12	13.00	Maibaumfest der KLJB Langenhettenbach in Langenhettenbach
02.05.12	18.30	Volksbank-Laufcup des TSV Ergoldsbach/Abteilung Leichtathletik im TSV Sportgelände in Ergoldsbach
04.05.12	15.00	Jahreshauptversammlung des Behindertenclubs im Gasthof Dallmaier
05.05.12	14.00	Muttertagsfeier der VdK-Ortsgruppe Ergoldsbach im Gasthof Dallmaier
05.05.12	19.00	Floriani-Messe der FFW Ergoldsbach in der Pfarrkirche
06.05.12		Erstkommunion in Ergoldsbach
06.05.12	14.30	Muttertagsfeier der Gemütlichen Runde im Dörnbacher-Hof/Schützenheim
08.05.12	14.00	Muttertagsfeier des Seniorenkreises Ergoldsbach im Pfarrheim
12.05.12	14.00	Familien- u. Muttertagsfeier der Sudetendeutschen Landsmannschaft im Gasthof Dallmaier
13.05.12	10.00	R o g a t e m a r k t
13.05.12	11.00	12. Rogatelauf des TSV Ergo./Abtlg. Leichtathletik
17.05.12	09.00	Vatertagsausflug der Gemütlichen Runde mit Fahrt ins Blaue
19.05.12	17.00	Grillfest der KSK Prinkofen im VHS-Gebäude

Veranstaltungskalender

20.05.12	09.30	Konfirmation der Evang. Kirchengemeinde
20.05.12		Wallfahrt der Pfarreiengemeinschaft nach Altötting
20.05.12		Grillfest der KSK Ergoldsbach
20.05.12	13.30	Maiandacht des Behindertenclubs Ergoldsbach /St. Wolfgangskapelle in Essenbach
20.05.12	15.00	Muttertagsfeier mit Neuwahlen der Schlesischen Landsmannschaft im Gasthof Dallmaier
20.05.12	15.00	Maifeier der Zünftigen Gmoa im Gasthaus Gerl
21.05.12		Patenwallfahrt nach Essenbach
26.05.12	20.00	Watt-Turnier der FFW Langenhettenbach am Dorfweiher
27.05.12		Weihfest der FFW Langenhettenbach am Dorfweiher
27.05.12		Sudetendeutscher Tag

Juni

im Juni		Ausflug in den Tierpark München oder ins Deutsche Museum, Behindertenclub Ergoldsbach
02.06.12		Sommerfest der Freien Wähler Ergoldsbach im Reifhof
06.06. - 10.06.12		V o l k s f e s t
06.06.12	19.00	Vereinsabend der Kolpingsfamilie beim Volksfest
07.06.12		G e w e r b e s c h a u in der Goldbach-Halle
07.06.12		Fronleichnamsprozession
09.06.12	13.00	Volksfestbesuch des Behindertenclubs Ergoldsbach
09.06.12	19.00	Volksfestbesuch der FFW Ergoldsbach
10.06.12		G e w e r b e s c h a u in der Goldbach-Halle
10.06.12		2. Volksfestgottesdienst im Bierzelt
10.06.12	07.30	Watt-Turnier des Volkstanz- u. Trachtenvereins im Weißbierzelt
15.06.12	19.00	9. Sonnwendfeier der Reservistenkameradschaft Mallerysdorf in Neufahrn/Volksfestplatz
16.06.12	18.00	Sonnwendfeier der KLJB Langenhettenbach in Langenhettenb.
16.06.12	18.30	Sonnwendfeier des Volkstanz- und Trachtenvereins bei der Goldbach-Halle
16.06.12	19.30	Sonnwendfeier der FFW Paindlkofen in Winklmoos
17.06.12		Ministrantenfest im Pfarrheim/-garten
22.06.12		Ausweichtermin für Sonnwendfeier der Reservistenkameradschaft Mallerysdorf
23.06.12		Tag der offenen Tür im Kindergarten der Goldbachzwerge
24.06.12	11.00	Wettkämpfe alternative Kinder-Leichtathletik des TSV Ergo./Abtlg. Leichtathletik am TSV-Sportgelände
30.06.12		Pfarrfesteröffnung mit Open Air im Pfarrgarten

Juli

Im Juli		Schiffahrt des Behindertenclubs Ergoldsbach
01.07.12		Pfarrfest im Pfarrgarten
01.07.12	08.00	Sudetendeutsche Wallfahrt nach Altötting
01.07.12	09.00	Jugendkartslalom des MC Ergoldsbach
05.07.12		Ausflug der Gemütlichen Runde in den Bayerischen Wald